



WAHLAMT

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design**BEKANNTMACHUNG zur DURCHFÜHRUNG
DER WAHLEN 2020 an der
BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle**

U

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 (GVBL. LSA S. 600; 2011 S. 561, zuletzt geändert am 13.06.2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), der Neufassung der Grundordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 01.11.2017 (MBI. LSA Nr. 2/2018) und der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 25.01.2006 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 6. Jahrgang, Nummer 1, S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2020 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 19. Jahrgang, Nr. 3 vom 04.05.2020) finden im Sommersemester 2020 folgende Wahlen statt:

Senat
Fachbereichsrat Designfür die Mitgliedergruppe der **Studierenden**
für die Mitgliedergruppe der **Studierenden im
Fachbereich DESIGN**

Fachbereichsrat Kunst

für die Mitgliedergruppe **Studierenden im
Fachbereich KUNST**Studierendenrat Hochschule
Fachschaftsrat Designfür alle **Studierendenschaftsmitglieder**
für alle **Studierendenschaftsmitglieder im
Fachbereich Design**

Fachschaftsrat Kunst

für alle **Studierendenschaftsmitglieder im
Fachbereich KUNST**Gleichstellungsbeauftragte
der Hochschule, der
Fachbereiche
und der Verwaltungfür alle **weiblichen Mitglieder** der Hochschule

R

0. Hinweise zur Wahl aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie

Die aktuell beschränkte Zugänglichkeit der Hochschule der BURG sowie zu ergreifende Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes machen eine Anpassung im Wahlablauf nötig.

Im Folgenden möchte ich Sie über die angepassten Abläufe informieren:

Zum Wahltag

Am Wahltag wird unter den dann geltenden Rahmenbedingungen eine Zugänglichkeit für alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe ermöglicht. Ich möchte aber aufgrund der geltenden Hinweise und Bestimmungen explizit auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Dies minimiert u. a. Wegezeiten und schafft am Wahltag mehr Sicherheit durch verringerte Anwesenheitszahlen.

Bei einer persönlichen Stimmabgabe vor Ort sind nach derzeitigem Stand folgende Maßnahmen geplant:

Die Stimmabgabe sollte möglichst mit dem eigenen Stift erfolgen. Es werden in den Wahlkabinen keine Stifte mehr ausgelegt.

Die Hochschule darf nach der geltenden Allgemeinverfügung der BURG nicht betreten:

- wer erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jeglicher Atemwegs- oder Erkältungssymptome (egal in welcher Stärke) an sich feststellt
- wer innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Wahltag aus dem Ausland zurückgekehrt ist und für den keine Ausnahmegenehmigung vorliegt
- wer innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Wahltag Kontakt zu Rückkehrern aus dem Ausland hatte
- wer innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Wahltag Kontakt zu mit dem Coronavirus infizierten Personen hatte sowie wer Verdachtsfall ist und bei dem das Testergebnis noch nicht vorliegt.

Es wird einen zahlenmäßig begrenzten Zugang zum Wahlraum geben. Ebenso sind bei der Stimmabgabe die notwendigen Abstände einzuhalten. Es wird voraussichtlich erforderlich sein, die Anwesenheit im Wahlraum zu dokumentieren. Dies dient ausschließlich seuchenhygienischen Zwecken, die Dokumentationen werden nach Ablauf der erforderlichen Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet, soweit sie nicht der zuständigen Behörde (z.B. dem Gesundheitsamt) aufgrund einer behördlichen Anordnung übergeben werden müssen. Es wird zurzeit noch geprüft, ob der Zugang mit einem Mund- und Nasenschutz erfolgen muss.

Eine Flächendesinfektion wird, sofern zu diesem Zeitpunkt geboten, ebenfalls erfolgen.

Die Maßnahmen werden entsprechend den geltenden Verordnungen und Erlassen angepasst. Wir bitten Sie schon jetzt ggf. längere Wartezeiten einzuplanen und sich vor Stimmabgabe über die aktuellen Regelungen auf unserer Internetseite www.burg-halle.de zu informieren.

Weitere Anpassungen und Änderungen

Die Wahlbekanntmachung erfolgt durch Aushang und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hochschule www.burg-halle.de

Auf der Internetseite www.burg-halle.de sind auch die Vordrucke für die Wahlvorschläge sowie der Antrag für die Briefwahl zum Download eingestellt.

Die Veröffentlichung der Wahlvorschläge sowie des vorläufigen und endgültigen Wahlergebnisses erfolgt per Aushang sowie auf der Homepage der BURG www.burg-halle.de. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass das Auszählen der Stimmen aufgrund der besonderen hygienischen Erfordernisse länger dauern könnte als üblich.

1. Wahltag **24. Juni 2020** **10:00 bis 16:00 Uhr**

2. Wahlorte **Neuwerk 7, Villa, Raum 204**

für alle weiblichen Hochschulmitglieder (Professorinnen, künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Studierende, sonstige Mitarbeiterinnen) des Fachbereichs Design sowie die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen (Allg. Verwaltung und Werkstätten Campus Design, Bibliothek, Medienzentrum, Designhaus)

sowie

für alle Studierenden des Fachbereichs Design

Untenburg Giebichenstein, Atelier 2 im Südflügel

für alle weiblichen Hochschulmitglieder (Professorinnen, künstlerischwissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Studierende, sonstige Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Kunst sowie die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen (Allg. Verwaltung und Werkstätten in Unterburg, Hermes, Archiv)

sowie

für alle Studierenden des Fachbereichs Kunst

3. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Mitgliedergruppen/ Gremien	Senat	Fachbereichs- Räte K + D	StuRat der Hochschule	StuRat Fb K + D
Studierende	4	je 2		
Studierendenschaftsmitglieder			10	je 5

Mitgliedergruppen/ Amt	Gleichstellungs- beauftragte der Hochschule	Gleichstellungs- beauftragte der Fachbereiche	Gleichstellungs- beauftragte der Verwaltung
weibliche Studierende, Hochschullehrerinnen, Mitarbeiterinnen gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG LSA, Doktorandeninnen	1	je 1	
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiterinnen gem. § 52 HSG LSA			1

4. Amtszeiten

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Wähler*innengruppe der Studierenden beträgt für alle Gremien 1 Jahr.

Die Amtszeiten der gewählten Gleichstellungsbeauftragten betragen 2 Jahre.

5. Wahlformen

VERHÄLTNISSWAHL findet statt, wenn

1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so vielen Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **mit** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter*innen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.



MEHRHEITSWAHL **ohne** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit nur einer Bewerbung eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

6. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am

26.05.2020 um 15:00.

Die Wahlvorschläge sind einzeln für jedes Kollegialorgan bzw. für jedes Amt durch mindestens drei Wahlberechtigte der betreffenden Wähler*innengruppe schriftlich und unterzeichnet im Wahlamt einzureichen. Das Wahlamt befindet sich im Neuwerk 7, Villa, Raum 205 (Vorzimmer der Kanzlerin). Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich.

Für die Wahlvorschläge vorgesehene Formulare können auf der Internetseite www.burg-halle.de heruntergeladen werden. Darüber hinaus sind Sie in folgenden Bereichen verfügbar:

- im Wahlamt (Neuwerk 7, Villa, Raum 205)
- in den Sekretariaten der Fachbereiche
- beim Studierendenrat der Hochschule (Neuwerk 7)
- im Studieninformationszentrum (Neuwerk 7)

Eine Übersendung des Formulars per E-Mail oder an eine Postanschrift ist ebenfalls möglich. Dafür ist ein entsprechender Hinweis an wahlamt@burg-halle.de zu senden.

Die Unterzeichner*innen und die Wahlbewerber*innen in einem Wahlvorschlag müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bewerber*innen können gleichzeitig Vorschlagende (Unterzeichner*innen) sein. Bewerber*innen können sich nicht in mehrere Wahlvorschläge derselben Wahl aufnehmen lassen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber*in zugestimmt haben. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von der Zustimmung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Wahlberechtigte, die mehreren Wähler*innengruppen angehören, sind nur in einer Wähler*innengruppe stimmberechtigt. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sowie die Amtsausübung richten sich nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt..

Wahlvorschläge werden gem. Wahlordnung durch Aushang und im Internet auf der BURGHomepage www.burg-halle.de veröffentlicht.

7. Wähler*innenverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer im Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist. Die Wähler*innenverzeichnisse werden zur Einsichtnahme vom **12.05. bis 19.05.2020** im Raum 205, Villa, Neuwerk 7 von 10:00 bis 13:00 Uhr aufgelegt. Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Hochschule haben, können Berichtigungen oder Ergänzungen während der Dauer der Auflegung schriftlich beantragen.

Bisher gab es ausschließlich die Möglichkeit, in Präsenz Einsicht in das Wähler*innenverzeichnis zu nehmen. Hier gibt es nun in Hinblick auf den Infektionsschutz ein neues Angebot: Auskünfte zum Wähler*innenverzeichnis werden nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an wahlamt@burghalle.de auch telefonisch erteilt. Bitte melden Sie sich per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de mit Angabe einer Telefonnummer. Es erfolgt ein Rückruf, in dem Fragen zum Wähler*innenverzeichnis beantwortet werden können.

8. Stimmabgabe

Die Wahlberechtigten können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Die o.g. Hinweise unter: Punkt 0 „Hinweise zur Wahl aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie“ sind zu beachten.

Bei Verhinderung zum Zeitpunkt der Wahl sowie aus anderem wichtigen Grund ist die Stimmabgabe durch Briefwahl möglich. Die gegenwärtige Corona-Pandemie stellt einen wichtigen Grund dar, daher ist bei den Wahlen im Sommersemester 2020 stets eine Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen können bis zum 19.06.2020 schriftlich (per Post oder per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de) beantragt werden. Die E-Mail hat eine Kopie oder ein Foto des Personalausweises, eines anderen amtlichen Ausweisdokuments oder des Mitgliedsausweises der Hochschule zur Glaubhaftmachung der Identität zu enthalten. Für die Beantragung der Briefwahl ist das dafür vorgesehene Formular zu nutzen. Das Formular erhalten Sie durch Anforderung an die E-Mail-Adresse: wahlamt@burg-halle.de. Ebenso kann das Formular auf der Internetseite der BURG www.burg-halle.de heruntergeladen werden. Die Briefwahlunterlagen können per Post zugesendet werden oder persönlich ab dem 02.06.2020 bis zum 19.06.2020 zu den üblichen Geschäftszeiten (08:30 bis 15:00 Uhr) im Wahlamt (Neuwerk 7, Raum 205) abgeholt werden. Bei der Stimmabgabe dürfen nur amtliche Stimmzettel und Wahlumschläge verwendet werden. Die Stimmabgabe per Briefwahl gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit (24.06.2020, 16:00 Uhr) bei der Wahlleiterin eingeht.

Halle, 06.05.2020

Linda Baasch
Wahlleiterin